

P R O T O K O L L

über die

Gemeindevertretung-Sitzung

am

17.12.2020

(genehmigt mit 02.02.2021)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W)
- 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 424. GV-Sitzung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und MFP 2022-2025, Zl. 1072/2020
BE: GR Klaudia Huber
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, Zl. 944/2020
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Stützungsförderung der Milchlieferstruktur, Zl. 1044/2020
BE: GV Christian Haslauer
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der gemeindeeigenen Energiesparförderung, Zl. 928/2020
BE: GR Gottfried Tiefenbacher
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der besonderen Nächtigungsabgabe, Zl. 323/2020
BE: Vizebürgermeisterin Maria Steindl
- 8) Beratung und Beschlussfassung des Zuschusses zum Elternbeitrag Krabbelgruppe gemeinsam wachsen, Zl. 75/2020
BE: GV Sylvia Laugus
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die weitere finanzielle Unterstützung Nachmittagsbetreuung Hort Goldenstein, Zl. 986/2020
BE: GV Elisabeth Ritter
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Sozialleistung der Gemeinde - Gutscheine Seniorinnen und Senioren ab dem 80. Geburtstag, Zl. 950/2020
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer
- 11) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen - Paket 3, Zl. 163/2020
BE: GR Johann Reiter
- 12) Beratung und Beschlussfassung der 46. Flächenwidmungsplanabänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Wamprechtshamer - Kreuzweg, Zl. 463/2020
BE: GV Andreas Ebner, MSc
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“, Zl. 966/2020
BE: Mag. Elisabeth Brüggl-Rihl

ORTSGEMEINDE

18.01.2021 FU/hs

ELSBETHEN**425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020**

- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Grundstufe Buchenweg, 2. Änderung, Zl.734/2020
BE: GR Christian Wagner
- 15) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Verordnung nach § 89a StVO bezugnehmend auf die Festsetzung der Kosten für die Entfernung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen, Zl.1039/2020
BE: GV Peter Ottmann, BA MA
- 16) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Nachtrag 2020 Altpapieranalysen zu den Altpapierverträgen, Zl. 929/2020
BE: GV Dominic Haider
- 17) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019: Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 26.11.2020,
BE: GV Norbert Hechenblaickner
- 18) Zur Kenntnisnahme:
- 18.1) Jugendclub Elsbethen betreffend Räumlichkeiten, Zl. 972/2020
- 18.2) SIR-Seminarprogramm für Gemeindevertreter Dez. 2020 / Jän. 2021
- 19) Sonstiges

Beginn: 18:30 Uhr**Anwesend:**Mitglieder

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher	ÖVP
Vbgm. Maria Steindl	WfE
Vzbgm. Sebastian Haslauer	ÖVP
GR Johann Reiter	ÖVP
GR Christian Wagner	SPÖ
GR Klaudia Huber	ÖVP
GR DI (FH) Christian Wiesenegger	ÖVP
GR Gottfried Tiefenbacher	WfE
GV Norbert Hechenblaickner	ULE
GV Elisabeth Ritter	ÖVP
GV Andreas Ebner, MSc	WfE
GV Horst Georg Sattler	FPÖ
GV Karl Haslauer	ÖVP
GV Sylvia Laugus	SPÖ
GV Josef Brandauer	WfE
GV Johann Winklhofer	ÖVP
GV Christian Gmachl	ÖVP
GV Thomas Lindner	WfE
GV Christian Haslauer	ÖVP
GV Peter Ottmann, BA MA	ÖVP

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

GV Christian Steindl
 GV Markus Ameshofer
 GV Dominic Haider

WfE
 SPÖ
 ÖVP

Ersatzmitglied

Mag. Elisabeth Brügger

WfE Vertretung für
 Herrn GR Matthias Herbst
 ULE Vertretung
 für Frau GV. Karin Feldinger

Roman Karl

von der Verwaltung

Mag. Erwin Fuchsberger
 Martin Giebl, MBA
 Monika Karl

bis Punkt 7
 bis Punkt 5 (Covid-19)

Entschuldigt:Mitglieder

GR Matthias Herbst
 GV Karin Feldinger

WfE
 ULE

Schriftführer: Mag. Erwin Fuchsberger

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 425. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 25 anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern (inkl. zwei Ersatzmitglieder) beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

Angelobung des Ersatzmitgliedes Herrn Roman KARL nach § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019:

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Roman Karl mit Schreiben vom 13.02.2020 seitens der ULE-Fraktion im Sinne des § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019 als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung bekannt gegeben worden ist und somit zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der er einberufen worden ist, angelobt wird.

Das Gelöbnis lautet wie folgt und wird durch Herrn Roman Karl in die Hand des Vorsitzenden abgelegt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Von der WfE-Gemeindefraktion Elsbethen ist am 15.12.2020 zu Zahl 1131/2020 ein Antrag an die Gemeindevertretung betreffend die Errichtung eines Zebrastreifens auf der Halleiner Landesstraße im Bereich Straßeneinmündung Halleiner Landesstraße/Wiesenweg eingelangt.

Der Bürgermeister verliest diesen Antrag und weist ihn dem Amt zur Bearbeitung zu.

Dieser Antrag wird in Fotokopie diesem Protokoll nach dieser Seite angeschlossen.

TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W)

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

Da seitens der Bevölkerung keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

**TOP 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der
424. GV-Sitzung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 424. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 und MFP 2022-2025, Zl. 1072/2020**
BE: GR Klaudia Huber

A M T S V O R T R A G

Der Entwurf des Voranschlages zum Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes 2021 sowie Mittelfristigen Finanzplan 2022-2025, welcher rechtzeitig den Fraktionen mit der Einladung des Budget Finanzausschusses zugegangen ist, wurde in dessen Sitzung am 7. Dezember 2020 (TOP 3) beraten.

Der Voranschlag war in der Zeit von 09.12. bis 16.12.2020 öffentlich kundgemacht. In dieser Zeit wurden keine Einwendungen eingebracht.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ mehrheitlich, den Voranschlag 2021 und MFP 2022-2025 mit folgenden Beträgen beschließen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	14.337.500,00	14.193.800,00	14.092.900,00	14.439.200,00	14.821.500,00
Mittelverwendung	20.182.500,00	14.534.800,00	12.179.600,00	12.835.800,00	13.502.300,00
Differenz	-5.845.000,00	-341.000,00	1.913.300,00	1.603.400,00	1.319.200,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	22.363.400,00	15.667.300,00	14.617.300,00	15.068.800,00	15.358.400,00
Mittelverwendung	15.910.600,00	15.745.700,00	14.742.700,00	15.356.900,00	15.947.500,00
Differenz	6.452.800,00	-78.400,00	-125.400,00	-288.100,00	-589.100,00

Die ULE, WfE und FPÖ geben eine Stellungnahme bei der GV Sitzung ab.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:GR. Johann Reiter:

Die ÖVP-Fraktion stimmt vollinhaltlich dem Jahresvoranschlag 2021 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 laut Amtsvortrag zu, und bedankt sich beim Kassenleiter Martin Giebl sehr herzlich für die detaillierte Ausführung.

Nachdem sich nun das außergewöhnliche Jahr 2020 dem Ende zuneigt, möchte ich die Gelegenheit nützen um mich seitens der ÖVP-Fraktion, bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr bedanken.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Bürgermeister Tiefenbacher, beim Amtsleiter Fuchsberger bei allen Bediensteten im Gemeindeamt, in der Finanzverwaltung, dem Bauamt, Meldeamt, Sozialamt, und bei der Allgemeinen Verwaltung.

Auch ein Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes, den Bediensteten im Kindergarten und in der Schule, sowie auch beim Pflegepersonal im Seniorenwohnhaus.

Dank auch an die Elsbethner Familien die Schule zuhause und Beruf in Einklang bringen mussten.

Dass die Gemeinde finanziell so gut da steht ist ein Verdienst der Elsbethner Betriebe mit Ihren Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön dafür.

Dank an alle Bürger, die mit Eigenverantwortung versucht haben die Pandemie einzubremsen

Positives aus der Gemeinde 2020:

Wasserleitungsbau bis Mitteregg, Sportplatzneugestaltung mit Sportlerheim und Eisstockbahnen, Abschluss der Friedhofneugestaltung, Aussegnungshalle und Vorplatz der Kirche.

Dies sind wichtige Investitionen in Zeiten drohender Arbeitslosigkeit.

Die Gemeinde Elsbethen wird auch weiterhin versuchen, wie in den vergangenen Jahren finanzielle Rücklagen zu bilden um nötige Investitionen zu tätigen (Hochwasserschutz Kehlbach, Straßensanierung Goldensteinstraße, Feuerwehrfahrzeug Berg) um nur einige zu nennen.

Bedanken darf ich mich bei Euch allen aus der Gemeindevertretung bei allen Fraktionen, die durch ihre Arbeit zum Positiven gelingen in unserer Heimatgemeinde Elsbethen beitragen.

Ich wünsche Euch allen und Euren Familien ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

GV. Christian Steindl:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!

Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Jahr 2020 ist überschattet von der Corona-Pandemie, die das öffentliche und wirtschaftliche Leben in Österreich und in der ganzen Welt stark verändert und geschwächt hat. Das Virus bestimmt unseren Alltag, beeinflusst unser Sozialverhalten und zwingt uns vor allem zu zahlreichen Einschränkungen.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Corona ist allgegenwärtig und keine Nachrichtensendung, keine Zeitungsausgabe kommt ohne das Thema aus und täglich richten wir unseren Blick mit Sorge auf die Zahlen der Covid-Infizierten.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die in dieser schwierigen Zeit für andere Menschen mit ihrem unermüdlichen Einsatz da waren. Ich darf nur ein paar stellvertretend für alle aufzählen: medizinisches Personal, Pflegepersonal, Rettungsdienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handel, aber auch bei allen ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Nun zum Budget:

Zu Beginn möchte ich mich für die umfangreiche Vorarbeit und Aufbereitung der Budgetunterlagen bei Martin Giebl herzlich bedanken.

Ganz besonders hervorheben möchte ich unsere Betriebe in Elsbethen, die auch in dieser schwierigen Zeit hervorragend gearbeitet haben und durch die Kommunalsteuer einen wesentlichen Beitrag zum Budget geleistet haben.

Die Trinkwasserleitung auf den Gaisberg ist im Bau und soll 2021 fertiggestellt werden. Diese ist besonders wichtig für unsere Bevölkerung am Berg, da dadurch die Wasserversorgung auch in Trockenperioden gesichert ist.

Die Grundpreise auch in unserer Gemeinde explodieren und die Gemeinde hat es wieder einmal verabsäumt, Bauland für ein Baulandsicherungsmodell zu erwerben. Das Grundstück Wamprechtshamer wäre dafür bestens geeignet gewesen und ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Gemeinde für den Erwerb von Grundstücken jedes Jahr Rücklagen vorgesehen hat.

Zur Sportanlage: *Die Neugestaltung der Sportanlage hat begonnen. Leider bekommt Elsbethen keine moderne Sportanlage, so wie in anderen Gemeinden, sondern lediglich eine Miniaturausgabe. Die Kostenschätzung wurde bereits jetzt massiv überschritten (lag bei 4 Mio. Euro). Die Beteiligung der Firmen bei der Angebotsabgabe ist äußerst gering, teilweise nur ein Angebot. Wir sehen gespannt der Endabrechnung entgegen. Wahrscheinlich hätte am Ende des Tages der Neubau einer modernen Sportanlage an einem anderen Standort nicht viel mehr gekostet und es wäre zusätzlich die Möglichkeit geschaffen worden, für die Elsbethnerinnen und Elsbethner leistbares Wohnen zu errichten.*

Anmerken möchte ich noch, dass für den Neubau der Sportanlage Geld keine Rolle spielt, in anderen Bereichen, wie z.B. kostenlose Frühbetreuung für unsere Kinder kein Geld vorhanden ist bzw. ausgegeben werden will.

Abschließend möchte ich mich bei allen Bediensteten der Gemeinde und der gesamten Elsbethner Bevölkerung bedanken. Euch allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021. Bleibt gesund!

GV. Horst Sattler:

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, verehrte Gemeindevertreter, liebe Mitarbeiter der Gemeinde, geehrte Angehörige und Gäste!

Ein ereignisreiches Jahr ist bald wieder vorbei. Das Jahr hat begonnen mit den Änderungen, der finanziellen Aufzeichnungen, der Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die Änderung des Voranschlags nach den Prinzipien der neuen VRV 2015 spricht Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. In den meisten Fällen hatten die Gemeinden Zeit bis zu einem Jahr die Eröffnungsbilanz (EB) zu erstellen. Das ist uns in der Gemeinde gelungen.

Doch aufgrund der Corona Pandemie in Jahr 2020 werden auch wir in unsere Gemeinde die Krise ganz besonders spüren, und über die Grenzen der Liquidität kommen. Die Corona bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen könnten am Ende des Jahres 2021 zu einem Konsolidierungsbedarf des Budgetvolumens der Gemeinde führen.

Wir sind uns sicher, dass der Voranschlag grundsätzlich vorsichtig kalkuliert und erstellt wurde, aber die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben gehen der FPÖ zu weit auseinander. Einen Budgetentwurf ohne Neuverschuldung klingt nicht schlecht, ist aber nämlich nichts anderes, als dass wir in der Lage sind, kein großes Loch aufreißen, um ein anderes, genau so großes, damit zu stopfen. Wir als FPÖ stimmen deshalb auch dem Voranschlag 2021 mit den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2022 bis 2025 nicht zu.

Als nächste kam die Novellierung der Salzburger Gemeindeordnung sowie die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen. Die geplante Novelle der Gemeindeordnung stößt in mehreren Salzburger Gemeinden auch in unserer Gemeinde auf Kritik. Die Rechte der Bürgermeister würden zu sehr gestärkt, andererseits die der Gemeindevertreter und Gemeinderäte zu sehr eingeschränkt.

Weiteres mussten zu Beginn des Jahres alle Gemeindebürger, sehr viele Entbehrungen hinnehmen, das Jahr 2020 ist geprägt durch das Coronavirus Covid 19. Die Ausbreitung dieses Virus traf uns mit einer Härte, viele Tote und noch mehr erkrankte Personen hielten und halten uns in Atem. Das Land wurde wegen der Ausbreitung des Coronavirus Covid 19 auf Notbetrieb heruntergefahren. Es gab nur noch drei Gründe, das Haus zu verlassen. Zum Arbeitsplatz, um notwendige Einkäufe zu machen und um Anderen zu helfen.

Basis für die Maßnahmen wurde ein Sondergesetz, durch das Parlament beschossen. Die Vorgehensweise der Bundesregierung, die Aushebelung des Epidemie Gesetz von BGBl. Nr. 86/1950 durch die Covid-19-Maßnahmengesetzgebung zu ersetzen ist nicht rechtens.

Die FPÖ sieht das als „brutale Verletzung des Vertrauensschutzes“. Bis 15. März 2020 hätten tausende Kleinunternehmer einen Anspruch auf vollen Ersatz ihres Verdienstes gehabt, weil sie ihren Betrieb wegen einer Pandemie schließen mussten. Versprechungen durch die Regierung wurden nur teilweise erfüllt, und viele Unternehmen mussten ihre Existenz aufgeben oder gerieten in Konkurs. Zum Glück konnten unsere Firmen in der Gemeinde Elsbethen in großen und ganzen alles noch gut überstehen.

Unsere Gemeinde war auch geprägt von einer nicht sehr guten Zusammenarbeit mit der führenden ÖVP Fraktion. Miteinander reden wäre angebrachter als andere Fraktionen zu überfahren. Wir sollten mehr aufeinander zugehen. Das dürfte aber die ÖVP allerdings als stärkste Fraktion und alleiniger Herrscher wohl vergessen haben.

Als Beispiel möchte ich 2 Themen anführen. Einerseits die Sportanlage Elsbethen, wo mit allen Mitteln versucht wurde direkte Demokratie zu verhindern, um das Projekt auf Schiene zu bringen, und zweitens die Bebauung Wamprechtshamer.

Beide Projekte passen nicht in ein Siedlungsgebiet, es gibt zu wenige Parkplätze die Flächen für Freiräume fehlen, und der Verkehr wird in Zukunft noch mehr zu Problemen führen. Deshalb verweigern wir auch bei diesen Themen unseren Zuspruch und geben keine Zustimmung zu diesen Projekten.

Wir, die FPÖ waren nicht immer einer Meinung, haben uns aber um eine gesittete Streitkultur bemüht und immer Wege zur Verständigung gefunden.

In Elsbethen wäre es wichtig, dass wir gemeinsam Position erarbeiten und somit gemeinsam zu unseren Entscheidungen stehen können. Auch sei nochmal der Hinweis erlaubt, dass die Gemeindevertreter Rechte und Pflichten unterliegen, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmt, und an die Aufträge ihrer Wähler gebunden.

Bevor ich nun zum Ende komme, geht mein besonderer Dank an die Verwaltung der Gemeinde Elsbethen für die Arbeit und für die Unterstützung zu unserer Gemeinde- und Ausschussarbeit.

Ausdrücklich möchte ich mich auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die – organisiert oder nicht organisiert, öffentlich oder im Stillen – Leistungen erbracht haben, die der Allgemeinheit dienen und zum Funktionieren unseres Gemeinwesens beigetragen haben.

Ich danke ebenso den Fraktionsspitzen und den Gemeindevertretungskolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Nun wünsche ich allen noch entspannte Wochen und ihnen allen mit ihren Familien, den Bürgerinnen und Bürgern in Elsbethen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles neues Jahr 2021.

Ganz wichtig ist es G'sund bleim!

GR. Christian Wagner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Amtsleiter, Herr Kassenleiter, liebe Mitglieder der Gemeindevertretung!

Das Jahr 2020 haben wir uns wahrscheinlich alle anders vorgestellt und es wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Was das Jahr 2021 bringen wird, steht noch in den Sternen und die wirtschaftlichen Folgen werden wir noch Jahre spüren.

Umso erfreulicher ist es, dass für 2021 ein sehr gutes Budget herausgekommen ist, wo auch Rücklagenbildungen möglich sein werden und wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Martin Giebl für seine hervorragende Arbeit.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Die SPÖ stimmt dem Budget 2021 und dem MFP 2022-2025 zu.

Wir möchten uns auch bei allen Gemeindebediensteten für ihre Arbeit recht herzlich bedanken. Ich wünsche euch allen und euren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Hoffentlich können wir 2021 zu einer gewissen Normalität zurückkommen.

Passt's auf euch auf und bleibt's gesund!

GV. Norbert Hechenblaickner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Amtsleiter, Herr Kassenleiter, werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Corona-Pandemie hat uns alle überrascht und alles abgefordert. Besonders die Kleinunternehmer und die alleinerziehenden Mütter, die hatten es wirklich schwer.

Und es hat gezeigt, auf was es ankommen wird in der Zukunft. Digitalisierung, Bildung, Wirtschaft und Umwelt müssen sich nicht ausschließen, sondern können sich ergänzen. Darum freut es die ULE ganz besonders, dass wir € 100.000,00 Rücklage für einen Zukunftsperspektiven-Fond haben, wo Wissenschaftler und Fachkräfte uns Konzepte ausarbeiten, dass wir hier endlich die Vorteile dieser Digitalisierung haben werden. Es fängt an im Kindergarten, auch wenn ihr jetzt sagt, das ist nichts. Es geht weiter in die Schulen, es brauchen die kleinen Betriebe und da gehört ein gutes Konzept her und da müssen wir Geld in die Hand nehmen und das dürfen wir nicht verschlafen. Es kann nicht sein, dass ein ärmeres Kind benachteiligt ist in der Schule und keinen Laptop hat und man kann nicht immer sagen, da ist der Bund zuständig, da ist das Land zuständig, sondern wir als Gemeinde haben auch ein bisschen ein Geld und wir müssen da etwas in die Hand nehmen, dass wir da für die Zukunft etwas gestalten können.

Zum Budget selbst; es ist ein sehr, sehr gutes Budget, wir schaffen auch wieder auf den Gründen günstige Wohnungen, das finde ich sehr gut. Ich verstehe auch nicht, warum das manche kritisieren, denn das baut ein guter Siedlungsträger, wir bekommen da gute Wohnungen und in letzter Zeit kann man der Gemeinde viel vorwerfen, aber im sozialen Wohnbau ist etwas gelungen und wenn wo gebaut wird, dann kann man nicht immer gegen alles dagegen sein, das sei auch einmal gesagt.

Ich möchte ganz besonderes dem Amt danken für die gute Leistung in dieser Krise, es hat auch jetzt bei der Testung wieder gezeigt, wie gut so eine Gemeinde arbeiten kann, die vielen Freiwilligen, die vielen Organisationen, das war eine wunderbare Arbeit. Und ganz besonders möchte ich auch unserem Kassenleiter danken, denn der hat da wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet.

Euch allen wünsche ich wirklich friedliche Feiertage und ein gutes Hinüberkommen und dass wir alle gesund in das Jahr 2021 gleiten können und hoffen, wenn wir uns dann impfen lassen, dass irgendwann im Sommer wieder die Normalität einkehrt, dass wir uns wieder wo in ein Gasthaus, in einen Gastgarten sitzen können, mit einem Bier anstoßen können oder mit einem Glaserl Wein, denn das geht uns allen sehr, sehr ab.

Und ich möchte allen noch das Allerbeste wünsche und ich glaube im Jahr 2021 sollen wir uns vornehmen, dass wir alle die wir da sitzen die Ärmel raufkrempeln und alle zusammenarbeiten, denn das ist das Allerwichtigste in der Gemeinde.

Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Ich bin sehr zufrieden und ich glaube wir gehören zu den wenigen Gemeinden in Österreich, die so ein Budget haben, unter den ersten 10 wahrscheinlich werden wir da sein. Und das nächste Jahr werden wir auch gut schaffen. Wir werden auch wieder Rücklagen bilden und am Ende des Jahres werden wir wieder zwischen 6,5 und 7 Millionen nach wie vor zur Verfügung haben; dank unserer Betriebe, das ist schon mehrfach angesprochen worden. Wir werden also das Budget bei der Kommunalsteuer einhalten, vielleicht sogar übertreffen. Bei den Ertragsanteilen hatten wir 2019 4,6 Mio. heuer 4,3 nächstes Jahr planen wir mit 4,0, aber das werden wir verkraften. Was noch nicht ganz sicher ist, sind die Mehrausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich, die kommen auch dazu. Also es gibt weniger Einnahmen und mehr Ausgaben und trotzdem können wir alles finanzieren.

ANTRÄGE:

1. Die Gemeindevertretung möge die Steuern, Abgaben, Gebühren und Tarife 2021 (Anhang A) beschließen.
2. Die Gemeindevertretung wolle den vorliegenden Stellenplan (Anhang B) beschließen. Die Besetzung der Planstellen der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe dürfen ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellenplan erfolgen. Dieser unterliegt der Genehmigung der Landesregierung. Die individuelle Anstellung, Überstellung und eventuelle Beförderung ist separat zu beschließen und der Gemeindeaufsichtsbehörde zu melden.
3. Die Gemeindevertretung wolle beschließen, dass der Bürgermeister gemäß §19 Abs. 5.+6. GHV 2020, zur Überbrückung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen, ermächtigt wird, Kassenstärker bis zu einem Höchstbetrag von € 300.000 in Anspruch zu nehmen.
4. Die Gemeindevertretung möge die Subventionen und Sondersubventionen 2021 und die Vorgehensweise bei den Mietverträgen Sportanlagen 2021, gemäß der Beratung im Finanzausschuss vom 18.11.2020 beschließen.
5. Die Gemeindevertretung möge die Rücklagenbewegungen 2021 gemäß der Beratung im Finanzausschuss vom 07.12.2020 beschließen.
6. Die Gemeindevertretung möge die Tarife 2021 des SWH Elsbethen (Anhang C) genehmigen.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

7. Die Gemeindevertretung möge den beigelegten Vorbericht (Anhang D) vom 25.11.2020 zum Voranschlag 2021, Mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 sowie die in Punkt 10 des Vorberichts erwähnten gemeindespezifischen Vorgehensweisen beschließen.
8. Die Gemeindevertretung wolle den Voranschlag 2021 und MFP 2022-2025 mit folgenden Beträgen

	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	14.337.500,00	14.193.800,00	14.092.900,00	14.439.200,00	14.821.500,00
Mittelverwendung	20.182.500,00	14.534.800,00	12.179.600,00	12.835.800,00	13.502.300,00
Differenz	-5.845.000,00	-341.000,00	1.913.300,00	1.603.400,00	1.319.200,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	22.363.400,00	15.667.300,00	14.617.300,00	15.068.800,00	15.358.400,00
Mittelverwendung	15.910.600,00	15.745.700,00	14.742.700,00	15.356.900,00	15.947.500,00
Differenz	6.452.800,00	-78.400,00	-125.400,00	-288.100,00	-589.100,00

auf Grundlage der §§ 4 ff VRV 2015 in Verbindung mit den §§ 55 ff der Salzburger Gemeindeordnung 2019 sowie den Bestimmungen der Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 samt Beilagen beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (ÖVP, SPÖ, ULE, gegen WfE, FPÖ) Annahme des Antrages fest.

- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, Zl. 944/2020**
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger

AMTSVORTRAG

Gemäß §14 der VRV 2015 sind die Gemeinden verpflichtet, neben dem fix vorgegebenen Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), den „Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses“ selbst zu bestimmen und zu beschließen. Dieser Stichtag liegt immer nach dem 31.12..

Die gesetzlichen Details und Erläuterungen sind dem Amtsvortrag beigelegt.

Die Finanzleitung erlaubt sich, in Absprache mit der Aufsichtsbehörde, dazu den 31. Jänner als Stichtag vorzuschlagen.

Elsbethen, 07.10.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner festzusetzen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Karl Haslauer, GV. Sylvia Laugus, GV. Josef Brandauer,
GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Horst Sattler

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung über die Stützungsförderung der Milchlieferstruktur, Zl. 1044/2020**
BE: GV Christian Haslauer

AMTSVORTRAG

Mit Schreiben vom 05.11.2020 sucht Herr Jakob Brunauer (Vorsitzender des Ortsbauernausschusses) um Stützungsförderung der Milchlieferstruktur für das Jahr 2020 an. Dem Amtsvortrag ist das gegenständliche Schreiben beigelegt.

Die Förderbedarfsumme ergibt lt. beigelegter Berechnung € 1.768,00.

Elsbethen, 09.11.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Stützungsförderung in Höhe von € 1.768,00 lt. Amtsvortrag zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Bedeckung unter Konto 749/756 in Höhe von € 1.800,00 gegeben.

Elsbethen, am 09.11.2020

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

Vzbgm. Sebastian Haslauer, GV. Markus Ameshofer, GR. Gottfried Tiefenbacher, GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Horst Sattler

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Stützungsförderung in Höhe von € 1.768,00 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest

- TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der gemeindeeigenen Energiesparförderung, Zl. 928/2020**
BE: GR Gottfried Tiefenbacher

AMTSVORTRAG

Die gemeindeeigene Energiesparförderung endet am 31.12.2020. Aus Sicht des Amtes ist es sinnvoll, diese Förderung zu verlängern. Die Gemeinde unterstützt damit alle, die in Elsbethen den Energieverbrauch bei ihren Wohngebäuden reduzieren wollen. In einigen Punkten nimmt unsere Energiesparförderung auf Kriterien der Landesförderung Bezug, die sich zwischenzeitlich geändert haben. Diese Punkte wurden angepasst.

2017 wurden € 4.333,-- ausbezahlt, 2018 € 3.523,--, 2019 € 1.208,-- und 2020 waren es bis September € 1.330,--.

Elsbethen, am 30.09.2020

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Verlängerung der gemeindeeigenen Energiesparförderung gemäß Amtsvortrag.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Christine Schnell, Umweltberatung

Debatte:

GV. Peter Ottmann BA MA, GV. Christian Wagner, GV. Andreas Ebner MSc,
GV. Norbert Hechenblaickner, GV. Horst Sattler

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Verlängerung der gemeindeeigenen Energiesparförderung, unter Bezugnahme auf die Kriterien der Landesförderung, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der besonderen Nüchtigungsabgabe, Zl. 323/2020**
BE: Vizebürgermeisterin Maria Steindl

AMTSVORTRAG

Auf Grund des Salzburger Nüchtigungsabgabengesetzes (LGBI.Nr. 7/2020) wurde vom Tourismusverband Elsbethen die allgemeine Nüchtigungsabgabe von € 0,55 auf € 1,00/Nüchtigung ab 1.1.2022 angehoben. Die entsprechende Verordnung des TV Elsbethen wurde am 27.10.2020 in der Salzburger Landeszeitung kundgemacht und tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

Da sich die allgemeine Nüchtigungsabgabe erhöht, ist entsprechend § 1 Abs. 4 iVm § 11 Abs.1 des Salzburger Nüchtigungsabgabengesetzes auch die Verordnung des Bürgermeisters über die besondere Nüchtigungsabgabe neu zu erlassen, welche dann ebenfalls mit 1.1.2022 in Kraft tritt.

Dem Amtsvortrag ist der Entwurf über die gegenständliche Verordnung beigelegt. Bevor die Verordnung des Bürgermeisters kundgemacht werden kann, ist eine Stellungnahme des Tourismusverbandes sowie der Gemeindevertretung einzuholen.

Mit Mail vom 23.11.2020 stimmte Frau Vize.Bgm.in Maria Steindl als GF.in des TV Elsbethen dem Entwurf der Verordnung über die besondere Nüchtigungsabgabe zu.

Elsbethen, am 23.11.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die vorliegende Verordnung über die besondere Nüchtigungsabgabe (Entwurf vom 23.11.2020) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA - Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Sylvia Laugus, GV. Christian Haslauer, GV. Josef Brandauer, GV. Horst Sattler, GV. Norbert Hechenblaickner

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die vorliegende Verordnung über die besondere Nüchtigungsabgabe (Entwurf vom 23.11.2020) beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 8) Beratung und Beschlussfassung des Zuschusses zum Elternbeitrag
Krabbelgruppe gemeinsam wachsen, Zl. 75/2020**
BE: GV Sylvia Laugus

AMTSVORTRAG

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 einstimmig einen monatlichen Zuschuss von € 50,-- zu den Elternbeiträgen für Kinder, die die Krabbelgruppe „gemeinsam wachsen“ besuchen, befristet bis 31.12.2020 beschlossen.

Der Zuschuss wurde nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Der Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteiles muss in Elsbethen sein.
- Das monatliche Haushaltseinkommen darf € 3.200,-- netto nicht überschreiten (ohne Familienbeihilfe).
- Der Zuschuss wird im Nachhinein gewährt.
- Der Zuschuss wird nur nach Antragstellung im Gemeindeamt bei Frau Michaela Brunnauer gewährt.
- Alle Unterlagen des Haushaltseinkommens (wie z.B. Lohnzettel der Eltern, Bestätigung über Alimente, Unterlagen über sonstige Einkünfte) und eine Besuchs- und Zahlungsbestätigung des Vereins „gemeinsam wachsen“ für den beantragten Zeitraum sind dem Amt vorzulegen.

Bis dato haben drei Familien einen Antrag auf einen Zuschuss gestellt.

Der Elternbeitrag pro Kind und Monat beträgt € 295,-- bis € 360,-- (je nach Betreuungszeiten/ohne Essen), wobei der Förderbetrag des Landes von € 25,-- schon abgezogen ist.

Die Krabbelgruppen Ursulinengarten und Goldensteinstraße besuchen momentan 26 Elsbethener Kinder.

Elsbethen, 13. Oktober 2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Verlängerung des Zuschusses um 3 weitere Jahre, Bedingungen lt. Amtsvortrag, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Michaela Brunnauer

Bedeckung:

Aufnahme der Kosten in den VA 2021 – (240/768)

Elsbethen, am 14.10.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Elisabeth Ritter, GV. Markus Ameshofer, Frau Mag. Elisaberth Brüggl-Rihl,
GV. Horst Sattler, GV. Norbert Hechenblaickner

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Verlängerung des Zuschusses zum Elternbeitrag Krabbelgruppe „gemeinsam wachsen“ in Höhe von € 50,00 um 3 weitere Jahre, Bedingungen lt. Amtsvortrag, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 9) Beratung und Beschlussfassung über die weitere finanzielle Unterstützung Nachmittagsbetreuung Hort Goldenstein, Zl. 986/2020**
BE: GV Elisabeth Ritter

A M T S V O R T R A G

Mit Schreiben vom 13.10.2020 sucht das Kloster Goldenstein um eine finanzielle Unterstützung für den Betrieb der Nachmittagsbetreuung im Hort Schloss Goldenstein an.

Im Sj. 2020/2021 besuchen 50 6-10jährige Kinder aus Elsbethen die Nachmittagsbetreuung.

Die Finanzleitung erlaubt sich zu informieren, dass gem. GV Beschluss vom 02.10.2014 die finanzielle Unterstützung für die NM Betreuung im Hort Schloss Goldenstein für 5 Jahre (Zeitraum 2015-2019) mit EUR 23.000 pro Jahr gewährt wurde. Für das Finanzjahr 2020 wurden keine Mittel budgetiert. Bei positiver Beratung für bspw. weitere 5 Jahre würde im Finanzjahr 2021 die finanzielle Unterstützung 2xbezahlt werden (1xFebruar f. 2020/2021 und 1xOktober f. 2021/2022).

Elsbethen, 15.10.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Verlängerung der Unterstützung für den Hort Goldenstein um weitere 5 Jahre mit EUR 23.000/Jahr, mit der Ergänzung, dass im Jahr 2021 die Auszahlung 2 x stattfindet, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA - Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Vorschlag: Aufnahme der Kosten in den jew. Voranschlag (Konto 250/757).

Elsbethen, am 15.10.2020

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Dominic Haider, GV. Thomas Lindner, GR. Christian Wagner, GV. Horst Sattler, GV. Norbert Hechenblaickner

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Verlängerung der Unterstützung für den Hort Goldenstein um weitere 5 Jahre mit EUR 23.000/Jahr, mit der Ergänzung, dass im Jahr 2021 die Auszahlung 2 x stattfindet, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 10) Beratung und Beschlussfassung über die Sozialleistung der Gemeinde - Gutscheine Seniorinnen und Senioren ab dem 80. Geburtstag, Zl. 950/2020

BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer

AMTSVORTRAG

Bei der 364. GV-Sitzung am 14.05.2009 wurde unter Top 6 die Anhebung diverser Sozialleistungen der Gemeinde Elsbethen ab 01.01.2010 beschlossen. Unter anderem auch betreffend „Scheck Pensionistengeburtstag“.

Zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und danach jährlich, erhalten die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Elsbethen einen Gutschein im Wert von € 80,00 und einen Blumenstrauß als Präsent.

Dieser Gutschein kann innerhalb von 3 Monaten, ab Ausstellungsdatum, bei der Raiffeisenbank Elsbethen-Glasenbach eingelöst werden.

Übers Jahr werden durchschnittlich ca. 110 Geburtstags-Jubilare beschenkt.

Es wird vorgeschlagen, den Betrag für den Geburtstags-Gutschein ab 01.01.2021 von € 80,00 auf € 90,00 oder € 100,00 einheitlich zu erhöhen.

Elsbethen, am 08.10.2020

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, eine Erhöhung der Geburtstags-Gutscheine für Seniorinnen und Senioren auf € 100,00 ab 01.01.2021 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.
Sibylle Haider

Bedeckung:

Aufnahme der Kosten in den jeweiligen Voranschlag (062/768)

Elsbethen, am 08.10.2020

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Christian Gmachl, Vzbgm. Maria Steindl, GV. Horst Sattler, GV. Sylvia Laugus, GV. Norbert Hechenblaickner,

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Erhöhung der Geburtstags-Gutscheine für Seniorinnen und Senioren auf € 100,00 ab 01.01.2021 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 11) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen - Paket 3, Zl. 163/2020**
BE: GR Johann Reiter

A M T S V O R T R A G

Das Ausschreibungsverfahren für das Paket 03 betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen wurde von der Pm1 Projektmanagement GmbH bereits parallel mit Paket 02 abgeschlossen. Im Zuge der Angebotsöffnungen wurde jedoch bei drei Gewerken festgestellt, dass die Angebotssummen der Bestbieter deutlich von den Kostenanschlägen (=berechneten Kostenprognosen) der Pm1 abweichen und wurden diese Gewerke daher noch nicht gemeinsam mit Paket 02 im Oktober vergeben. Das Bundesvergabegesetz lässt an dieser Stelle nur eine *Neuausschreibung* oder eine *Beauftragung des Bestbieters in vollem Ausschreibungsumfang* zu. Eine Verfahrensänderung (vom nicht offenen Verfahren zum Verhandlungsverfahren) ist nach eingehender Prüfung durch die Pm1 nicht möglich. (Ausnahme: Beim Gewerk Bautischler handelt es sich ohnehin um ein verhandelbares Direktvergabeverfahren). In der Zwischenzeit wurden mit den jeweiligen Bestbiestern Änderungsvorschläge (d.h. Einsparungspotenziale) geprüft und gemeinsam mit dem Architekten ausgearbeitet. Seitens beider Bieter (Fa. Saller für die Schlosserarbeiten und Fa. Kurz für die Fensterarbeiten) gibt es ganz konkrete und monetär bewertbare Änderungsvorschläge, die man im Falle einer Beauftragung nachträglich berücksichtigen kann. Das Gewerk Bautischler wurde in zulässiger Weise nachverhandelt. Den Mitbewerbern entsteht hierdurch kein Nachteil, da jeweils nur 1 Bieter abgegeben hat. Dem Gemeindevorstand wird daher vorgeschlagen die Gewerke Schlosser und Fensterarbeiten in der vollen Höhe zu beauftragen und im Anschluss (also nach förmlicher Beauftragung) eine Reduktion der Kosten durch vorab definierte Ausführungsänderungen zu erwirken. Das Gewerk Bautischler kann entsprechend der verhandelten und letztgültigen Angebotssumme beauftragt werden. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung, sowie Bewertung der Bestbieterkriterien ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Fenster:

Kostenanschlag pm1: *brutto € 196.990,80*

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Fa. Thomas Kurz (Elsbethen) | brutto € 257.322,18 |
| 2. Fa. Radomir Dragic (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 3. Fa. Alexander Huber (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 4. Fa. Dieter Fischbacher (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Gerald Fleischmann (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 6. Fa. Albin Gschwandtl (Puch) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 7. Fa. Herhof (Wals) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 8. Fa. Schörghofer (Bad Vigaun) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 9. Fa. Josef Kühr (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 10. Fa. Christian Steindl (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 11. Fa. Josef Fagerer (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 12. Fa. Fenster Salzburg (Thalgau) | Unterlagen nicht angefordert. |

Die resultierende Auftragssumme nach rückwirkender Änderung der technischen Ausführungsdetails beläuft sich auf **brutto € 237.017,76**

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den (einzigen) Bestbieter Fa. Kurz Immobilien und Projekt GmbH zu erteilen.

Schlosserarbeiten:

Kostenanschlag pm1: *brutto € 250.360,20*

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Fa. Saller (Bischofshofen) | brutto € 392.283,66 |
| 2. Fa. Ziegler Stahlbau (Salzburg) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 3. Fa. Schrattenecker (Puch) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 4. Fa. M Glass (Thalgau) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 5. Fa. Stahl & Alu (Ebenau) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 6. Fa. Stahl-Hacksteiner (Faistenau) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 7. Fa. Klatt Stahlbau (Neumarkt) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 8. Fa. Heindl-Lang (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 9. Fa. Elsenhuber (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 10. Fa. Wenger (Salzburg) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 11. Fa. Gschaidner (Obertrum) | Unterlagen nicht angefordert. |

Die resultierende Auftragssumme nach rückwirkender Änderung der technischen Ausführungsdetails beläuft sich auf **brutto € 333.540,66**

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den (einzigen) Bestbieter Fa. Metallbau Saller Ges.m.b.H zu erteilen.

Bautischler:

Kostenanschlag pm1: *brutto € 105.839,40*

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Fa. Thomas Kurz (Elsbethen) | brutto, nachverhandelt € 123.474,61 |
| 2. Fa. Radomir Dragic (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 3. Fa. Alexander Huber (Elsbethen) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 4. Fa. Dieter Fischbacher (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Gerald Fleischmann (Elsb.) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 6. Fa. Albin Gschwandtl (Puch) | Unterlagen angefordert und nicht abgegeben. |
| 7. Fa. Josef Kühr (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 8. Fa. Christian Steindl (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |
| 9. Fa. Josef Fagerer (Elsbethen) | Unterlagen nicht angefordert. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den (einzigen) Bestbieter Fa. Bau- und Möbeltischlerei Thomas Kurz zu erteilen.

Dem Amtsvortrag beigelegt sind die gewerkeweisen Niederschriften über die Angebotsöffnungen der Gewerke Fenster, Bautischler und Schlosserarbeiten.

Elsbethen, am 20.11.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich (ÖVP, ULE, Gegenstimmen WfE, FPÖ), die Vergaben betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen, Paket 3, wie folgt zu beschließen:

Fenster:	Firma Thomas Kurz, Elsbethen	brutto € 257.322,18,
Schlosserarbeiten:	Firma Saller, Bischofshofen	brutto € 392.283,66,
Bautischler:	Firma Thomas Kurz, Elsbethen	brutto € 123.474,61.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Eur Ing. Markus Haslauer, BSc., Bauamt

Bedeckung:

Bedeckung mit zweckgebundenen Rücklagen (EUR 5.120.000) sowie liquiden Mitteln NVA 2020 gegeben.

Elsbethen, am 20.11.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Sylvia Laugus:

Es ist ja grundsätzlich bekannt, dass wir das Projekt unterstützen. Allerdings ist es natürlich auf unserer Seite auch so, dass es ziemlich sauer aufstößt, wenn man sich die Preise ansieht und dann sieht, dass die 30-56% über dem Kostenvoranschlag sind, was natürlich sehr beträchtlich ist. Wir haben uns das jetzt genauer angesehen und zwar in den Stellungnahmen der Projektmanagement-Firma, die das ganze ja im Endeffekt über hat, ist unter anderem ja angemerkt, dass das auf Grund dessen angenommen werden sollte, da es eben nur einen Bieter gibt, wie wir eh wissen, dass es außerdem derzeit schwer ist jemanden zu finden, der eben diese Gewerke anbietet, kostengünstig und aber auch, dass die Wünsche des Architekten die Preise stark in die Höhe treiben. Und das ist z.B. ein Punkt, wo wir auch wirklich darauf beharren und hoffen, dass es in bestem Gewissen vereinbart wird, dass eben die Architektenwünsche, wie

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

es meiner Meinung nach im Amtsvortrag angesprochen ist, dass das noch einmal nachverhandelt wird. Es soll auf alle Fälle so schön wie möglich werden, natürlich aber auch zu einem angemessenen Preis, in Absprache mit den Vereinen, die dort ansässig sind. Das einzige, was dem natürlich jetzt entgegenschreiten könnte, wäre eine Neuausschreibung. Das Problem, das wir jetzt aber mit der Neuausschreibung haben und da habe ich mich auch erkundigt, ist das, dass diese Gewerke, um die es da jetzt geht, wir alsbald brauchen. D.h., eine Neuausschreibung würde wahrscheinlich dazu führen, dass sich erstens wieder keiner meldet, weil Herr Kurz wird sich nicht noch einmal melden, wenn wir das jetzt ablehnen, es auch leider derzeit nicht so ist, dass auf Grund der Corona-Krise irgendwelche Möglichkeiten bestehen, dass wir da günstiger ein Angebot bekommen, weil eh alle komplett ausgelastet sind, ich weiß nicht Christian, das müsstest du ja auch wissen. Also wir haben die Möglichkeiten jetzt auch ausgeschöpft und daher ist es leider so, dass wir nicht anders können, als dem jetzt momentan auch zustimmen zu müssen. Da mit einer Neuausschreibung das nur dazu führen kann, dass es beträchtlich höher Beträge im Endeffekt nach sich ziehen wird, weil es dann zu einer Baustilllegung kommt, die wahrscheinlich noch wesentlich teurer ausfallen würde.

D.h., wir stimmen zu, vertrauen aber auch darauf, dass die Summe, auch wenn es jetzt beschlossen wird, eben möglichst nicht ausgeschöpft werden muss und eben das wirklich so wie es im Amtsvortrag drinnen steht gehandhabt wird, dass da wirklich noch einmal geschaut wird, die Architektenwünsche, wie weit kann man die runter schrauben und eben auch schaut, dass uns z.B. Herr Kurz da auch entgegenkommen kann.

GR. Klaudia Huber – Zustimmung seitens der ÖVP

GV. Horst Sattler – die FPÖ stimmt nicht zu

GV. Christian Steindl:

Wie bereits in der Sondersitzung vorhergesagt, die wir im Juni gehabt haben, tritt ein, ich möchte das nur plastisch bringen. Und zwar folgendes: Es geht jetzt um das 3. Paket. Mit dem Paket haben wir die Unterlagen bekommen, diese drei Gewerke, die heute vergeben werden. Sie hätten ausgemacht € 438.600,00. Vergeben wird das heute mit € 773.080,00 – wir reden von einer Differenz von ca. 75%. Es wird wahrscheinlich wieder dasselbe, wie im Kindergarten alt, nur blöderweise dieses Mal verlieren wir viel, viel mehr Millionen. Wenn, sage ich mal, die Jungen der ÖVP, die ULE und die SPÖ dem zustimmen können, dann freut es mich für sie, am Ende des Tages wird das der Bürger bewerten, ob das gut ist. Wir sind der Meinung, wenn das am Ende des Tages ein mindestens 4 Mio. Debakel bringen wird, dann sollen zumindest diese Menschen, die dafür verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden. Danke!

GV. Norbert Hechenblaickner:

Da werden wir gerne zur Rechenschaft gezogen. Eines ist einmal klar, eine Ausschreibung ist offen und die Gemeinde kann sich nicht aussuchen, ob sich jemand bewirbt, oder nicht bewirbt. Denn wir sind in keinem Staat wie es früher war, dass man sagt, du musst das um den und den Preis machen. Und ich sage, bis jetzt sind alle Projekte, die die Gemeinde gemacht hat, seit ich dabei bin bei der Gemeinde, ich bin schon lange dabei, kaum überschritten worden und sind immer relativ gut gelaufen. Und beim Kindergarten möchte ich auch sagen, weil du sagst die

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Kosten sind so hoch gestiegen beim Umbau vom alten Kindergarten. Na ja, dafür haben wir oben eine schöne Wohnung gebaut, haben das und das gemacht und Gott sei Dank haben wir den so umgebaut, denn das ist ein Gebäude, das sich einfach rechnet und rentieren wird. Und genauso wird es beim Sportplatz sein, es werden sich alle freuen, und wenn dieser um ein paar € 100.000,00 mehr kosten, na ja dann ist das der Zeit geschuldet. Wir leben jetzt in einer Zeit und sind wir froh, wenn die Unternehmer ein bisschen was verdienen können, weil dann werden auch die Steuern bezahlt, so sehe ich das.

GR. Gottfried Tiefenbacher:

Ich hätte noch eine Frage, die Firma Kurz, sind das ein paar verschiedene Gesellschaften, oder wie läuft denn das, die eine ist die Projekt GmbH und eine die Fa. Thomas Kurz.

GV. Andreas Ebner MSc:

Kurz erklärt: Es ist so, dass Verträge nur vergeben werden können an Betriebe mit Gewerbeberechtigung. Kurz Immobilien & Projekt GmbH hat keine Gewerbeberechtigung; d.h. einer neuen Ausschreibung würde eigentlich nichts im Weg stehen. Warum so wenige Angebote abgegeben werden, da hat es schon einmal eine Stellungnahme von mir gegeben, und zwar ist das die Baumanagement-Firma pm1. Wenn man mit denen zusammenarbeiten will, muss man sich einen Juristen anstellen, ansonsten schaut es eigentlich bei den Endabrechnungen dann schlecht für den ausführenden Betrieb aus. Und darum erklärt das auch einiges, warum die Kosten dermaßen hoch sind, weil, wenn Firmen abgeben, dann sind die beim Preis so enorm hoch, dass sie sich einen eventuellen Prozess dann auch leisten können.

Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Wie gesagt, das Projekt läuft sehr gut, wir sind sogar im Zeitplan etwas schneller. Es ist eh schon angesprochen worden, wir werden dann was diese Paket-Preise betrifft ungefähr Minderkosten von ca. € 100.000,00 haben, die werden wir dann am nächsten Vorstand beschließen. Ich habe zwar noch nie einen Minusbeschluss gemacht, aber wir können das gerne machen, wenn ihr wollt, im Februar, das werden ungefähr € 100.000,00 sein.

Es ist heute das vierte und letzte Paket ausgeschrieben worden, das betrifft also die Kleinspielflächen und die Möblierung, die feste und die bewegliche. Wir werden also dann am Ende erst ganz genau wissen, was es kostet, aber wir werden ungefähr netto bei etwas über 6 Mio. liegen (Euro Mio. 7,3 - 7,4 und davon werden wir wahrscheinlich Förderungen von ungefähr 1,1 Mio. lukrieren). Ich glaube das ist für dieses Projekt angemessen und die Leute werden sich alle sehr freuen, wenn das fertig ist und in Betrieb genommen wird.

ORTSGEMEINDE

18.01.2021 FU/hs

ELSBETHEN**425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020**

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergaben betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen, Paket 3, wie folgt beschließen:

Fenster:	Firma Thomas Kurz, Elsbethen	brutto € 257.322,18,
Schlosserarbeiten:	Firma Saller, Bischofshofen	brutto € 392.283,66,
Bautischler:	Firma Thomas Kurz, Elsbethen	brutto € 123.474,61.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche Annahme (ÖVP, SPÖ, ULE, gegen WfE und FPÖ) des Antrages fest.

- TOP 12) Beratung und Beschlussfassung der 46. Flächenwidmungsplanabänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Wamprechtshamer - Kreuzweg, Zl. 463/2020**

BE: GV Andreas Ebner, MSc

AMTSVORTRAG

In der Gemeindevertretungssitzung am 8.10.2020 wurde die Auflage des

- a) Entwurfes der 46. FLWP-Abänderung (Wamprechtshamer-Kreuzweg) vom 17.9.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2004 (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 27.4.2020), sowie
- b) des Bebauungsplanes der Grundstufe (Kreuzweg West-Areal Wamprechtshamer) – Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.9.2020, GZ 06/2006a

beschlossen.

Diese Entwürfe wurden mit Schreiben vom 14.10.2020, Zl. 463/21/2020, vier Wochen lang kundgemacht und langten in dieser Zeit folgende Stellungnahmen, welche diesem Akt angeschlossen sind, ein.

1. Positive Stellungnahme des RVS vom 19.10.2020
2. Stellungnahme des Herrn Siegfried Hochstaffl und der Frau Petra Monika Hochstaffl, MAS vom 10.11.2020
3. Stellungnahme der RA Pressl/Endl/Heinrich/Bamberger für Katharina Brandauer-Danninger, Assoz. Prof. Dr. Katharina Kaltenbrunner, Assoz. Prof Dr. Thomas Stöggel vom 11.11.2020
4. Stellungnahme der Familie Gabauer/Flemmich, Familie Holzer, Familie Lackner und Familie Hochstaffel (Halleiner Landesstraße 53, 51, 49 und 48) vom 12.11.2020

Diese Stellungnahmen wurden der Einschreiterin und dem Ortsplaner Dipl.-Ing. Poppinger mit Schreiben vom 12. und 13.11.2020 übersandt und um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Seitens der Einschreiterin wurde mit Schreiben vom 16.11.2020 durch die ausgewiesenen Rechtsvertreter RA Hosp, Hegen eine ausführliche Stellungnahme und rechtliche Beurteilung abgegeben, sowie eine ergänzende Stellungnahme der Firma AIP vom 17.11.2020 zum Verkehr vorgelegt.

Mit Schreiben (Stellungnahme) vom 19.11.2020 hat sich unser Ortsplaner Dipl.-Ing. Poppinger fachlich mit den vorgebrachten Einwendungen, inkl. Verweisungen auf die Stellungnahme der RA Hosp, Heben vom 16.11.2020, sowie der ergänzenden Stellungnahme der AIP vom 17.11.2020, auseinandergesetzt. Er stellte fest, dass die

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Einwendungen der Anrainer, nicht auf gleicher fachlicher Ebene eingebracht worden sind und in der Einzelbeurteilung nicht zutreffen bzw. Inhalte betreffen, welche nicht Inhalt dieses Verfahrens sind.

Elsbethen, am 20.11.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 darüber beraten und setzte sich mit den eingebrachten Stellungnahmen der Anrainer zur Auflage der Flächenwidmungsplanabänderung bzw. der Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe, sowie der Stellungnahme der Einschreiter und der Beurteilung des Ortsplaners vom 19.11.2020, welche dem Planungsbericht angeschlossen werden, auseinander und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich (ÖVP, Gegenstimmen WfE; die ULE und FPÖ geben ihre Stellungnahme bei der Gemeindevertretungssitzung ab) den

- Entwurf der 46. FLWP-Abänderung (Wamprechtshamer-Kreuzweg) vom 17.09.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2004 (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 27.04.2020) sowie
- den Bebauungsplan der Grundstufe (Kreuzweg West-Areal Wamprechtshamer) – Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.09.2020, GZ 06/2006a,
- inklusive der fachlichen Beurteilung, zu den im Auflageverfahren eingebrachten Stellungnahmen, des Ortsplaners vom 19.11.2020,

zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Debatte:

Vzbgm. Maria Steindl, GV. Horst Sattler, GR. DI (FH) Christian Wiesenegger,
GV. Sylvia Laugus, Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Sylvia Laugus,
Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher, GV. Norbert Hechenblaickner,
GV. Christian Steindl

Vzbgm. Maria Steindl:

In dem Gemeindebürgerinnen und -bürger zu einer Gemeindevertretungssitzung kommen und im Punkt Fragestunde ihr Fragen oder Befürchtungen vortragen, dann wäre es doch das Mindeste, dass diese Fragen ordnungsgemäß beantwortet werden und dass die Bürgerinnen und Bürger nicht in einer Weise abgekanzelt werden, so wie das das letzte Mal der Fall war. Und des Weiteren keine Zustimmung der WfE.

GV. Horst Sattler:

Wie schon am Anfang erwähnt (bei meiner Stellungnahme) stimmen wir nicht zu.

GR. DI (FH) Christian Wiesenegger:

Die ÖVP stimmt laut Amtsvortrag zu.

GV. Sylvia Laugus:

Ich habe zwei Fragen; und zwar Erstens:

In den Stellungnahmen, die da eingereicht worden sind ist ein wenig unklar, auf welchen Fakten jetzt eigentlich diese Verkehrskonzepte oder das Verkehrsgutachten beruhen.

Mir ist nach Akteneinsicht nicht ganz klar, um wie viele Wohnungen es sich handelt und ist dies auch nicht wirklich beantwortet worden und zwar, steht ja im ersten Verkehrsgutachten vom Februar 2019 drinnen, dass es 54 Wohneinheiten sind – richtig?

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um 62 Wohnungen handelt.

GV. Sylvia Laugus:

Genau, das steht aber da nicht drinnen, da steht 54 und laut Protokoll, genau da haben wir das letzte Mal auch darüber geredet, sind es 62. Jetzt ist meine Frage, damals im Verkehrsgutachten vom Februar, da steht es wird mit 40 Kfz pro Stunde gerechnet. Jetzt im neuen vom November, steht drinnen, es sind 35 Kfz.

Wenn es mehr Wohnungen sind, als damals veranschlagt, wie kann das (Kfz) weniger werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass damals wahrscheinlich eine Reserve eingerechnet worden ist.

GV. Sylvia Laugus:

Kann man dem einmal nachgehen?

(Anmerkung Amt vom 7.1.2021: Laut Bebauungsstudie vom 19.2.2019, welche im Gemeindevorstand am 20.2.2019 beraten worden ist, waren zum damaligen Zeitpunkt 54 Wohneinheiten geplant)

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Unterlagen schlüssig sind, er diese aber nicht da hat.

GV. Sylvia Laugus:

Im zweiten Gutachten stehen da 97 Parkplätze, aber da wird interessanterweise nie Bezug auf die tatsächlichen Wohneinheiten genommen, die jetzt dort sind. Also darum stellt sich die Frage - wie kommt man auf die 97 Parkplätze? Ich weiß, das ist jetzt eine Detailfrage aber das ist halt eines von den Sachen, die mir aufgefallen sind.

GV. Christian Steindl:

Das ist ganz einfach, dass gar kein Gespräch ... wurde.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

*Der Herr Steindl behauptet er weiß etwas, dabei weiß er nichts.
Die Gemeinde hat 17 Mietwohnungen, die wir vergeben.*

GV. Sylvia Laugus:

Genau, 17 Sozialwohnungen.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

*Für die 17 Sozialwohnungen werden 34 Parkplätze vorgeschrieben.
Für die 8 Wohnungen der Eigentümer werden 16 Parkplätze vorgeschrieben.
Für die 37 Starterwohnungen werden 37 Parkplätze, 8 Besucherparkplätze und 2 Carsharing-parkplätze vorgeschrieben (insgesamt 97 PKW-Abstellplätze).*

GV. Sylvia Laugus:

Für die 54 hätte man quasi weniger geplant gehabt, ursprünglich, oder wie?

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

*Nein da hätten wir mehr geplant gehabt. Wir sind von 108 Parkplätzen ausgegangen. Normalerweise gehen wir von 2 Parkplätzen pro Wohnung aus. 54 Wohnungen wären somit 108 Parkplätze gewesen.
Also wir haben jetzt sogar weniger Parkplätze auf Grund dieser Ausnahmesituation mit den Garconnieren (37 Wohnungen), bei welchen wir nur 1 Parkplatz vorschreiben.*

GV. Sylvia Laugus:

Und das ist definitiv?

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Das ist definitiv. Es gibt einen Raumordnungsvertrag, der ja schon abgeschlossen ist, der dann rechtskräftig wird, wenn die Umwidmung rechtskräftig ist. Wenn das alles berücksichtigt ist.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

GV. Sylvia Laugus:*Und eine zweite Frage hätte ich noch:**Gegenüber der Marktstraße gibt es eine Häuserzeile. Hinter der ersten Häuserzeile gibt es ja auch eine Zufahrt.*

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies eine private Zufahrt für die vier Häuser ist.

GV. Sylvia Laugus:*Gibt es da keine Möglichkeit (die gehen ja fast ganz hinten zu dieser privaten Zufahrt raus), dass man da dran baut und noch eine zweite Ausfahrt schafft, die auch auf die Halleiner Landesstraße mündet, dann würde man das Ganze ein bisschen entzerren.*Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Das geht sich nicht aus.*GV. Sylvia Laugus:*Hat man das geprüft?*Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Natürlich. Die Lösung, die es jetzt gibt, ist die einzig mögliche und wie gesagt die vier Bauplatzerklärungen dort, die sind erweitert worden. Da kann der neue Grundeigentümer Schnee deponieren können. Das ist das Bebauungsplangebiet, da gehören die vier Häuser nicht dazu. Also, das ist eines der Projekte, die am genauesten und am längsten geprüft worden ist, was wir je beschlossen haben.*GV. Sylvia Laugus:*Und da wird sich jetzt auch nichts mehr ändern, wie sie jetzt aufgeteilt sind, die Wohnungen und die Parkplätze.*Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:*Wenn es so beschlossen wird. Es gibt natürlich danach noch das Bauverfahren (Bauplatz, Baubewilligung), das kommt erst.*GV. Sylvia Laugus:*Ja gut. Wir brauchen auf jeden Fall Wohnungen und die 17 Sozialwohnungen brauchen wir auch, darum stimmen wir zu.*GV. Norbert Hechenblaickner:*Ja, wir von der ULE stimmen da sowieso zu, weil da bekommen wir 17 geförderte Wohnungen, bei welchen die Gemeinde das Einweisungsrecht hat, das finde ich sehr, sehr gut. Hinsichtlich der Parkplätze; in Zukunft werden wir uns überlegen müssen, ob wir bei jeder Wohnung immer 2 Parkplätze brauchen werden. Beim Auto und beim Verkehr wird sich in Zukunft ein bisschen etwas tun, man muss da ein bisschen weiterdenken und ich sage, dass die Nachbarn immer gegen das Bauen sind, das ist eine alte Sache, das wird immer so sein. Nur, wenn ich 500m*

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Grund habe, dann verfüge ich nicht über die 3.000m Grund vom Nachbarn auch noch, das muss ich halt einmal zur Kenntnis nehmen. Diese Fläche war immer als Bauerwartungsland gewidmet und wir sind froh, dass wir diese Wohnungen bauen, denn die Leute erwarten es schon gar nicht mehr bis sie die Wohnungen bekommen. So sieht es aus. Ich bin froh, dass wir das so machen und natürlich stimmen wir zu.

GV. Christian Steindl:

(Ich möchte nur festhalten, ganz kurz für die Anrainer bitte protokollieren.)

Es ist so, wir sind nie gegen das Bauen, nur in der heutigen Zeit, muss man zuerst den Bürger mit einbinden, das ist das Allerwichtigste, das ist nicht geschehen. Das Zweite, bei solch großen Projekten und da ist halt einmal die Parkplatzfrage ein ganz ein wesentlicher Faktor, weil was sagt die Praxis, die Praxis heißt, die stehen dann bei den Nachbarn oder sonst irgendwo. Das heißt, es sind dann Konflikte vorprogrammiert, bei solchen Projekten macht man heute eine Tiefgarage, verstaubt man die Autos unten drinnen und dann schaut das erstens sauber aus und entsteht auch mehr Grünfläche und mehr Platz und es schaut auch besser aus. Und das möchte ich auf alle Fälle einmal gesagt haben, damit das die Leute wissen, dass wir das ein bisschen anders sehen, wenn man so ein Projekt angeht.

GV. Norbert Hechenblaickner:

Da darf ich schon ergänzen, beim geförderten Wohnbau rechnet sich eine Tiefgarage nicht. Es ist von Tirol bis Niederösterreich so. Leider ist das so, leider zahlt da der Bund nicht etwas dazu, mit dem müssen wir leben. Man muss auch sage, man kann nicht immer alles fordern, wenn man es dann nicht zusammenbringt. Gott sei Dank, sage ich, bekommen wir diese Wohnungen und sind wir froh, dass sie gebaut werden, es ist ja höchste Zeit.

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den

- Entwurf der 46. FLWP-Abänderung (Wamprechtshamer-Kreuzweg) vom 17.09.2020 (Ausdruckdatum), GZ. 06/2004 (Mappenblatt und Beilage zum Mappenblatt vom 27.04.2020) sowie
- den Bebauungsplan der Grundstufe (Kreuzweg West-Areal Wamprechtshamer) – Verordnungstext und Erläuterungsbericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.09.2020, GZ 06/2006a,
- inklusive der fachlichen Beurteilung, zu den im Auflageverfahren eingebrachten Stellungnahmen, des Ortsplaners vom 19.11.2020,

beschließen.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche Annahme (ÖVP, SPÖ, ULE gegen WfE und FPÖ) des Antrages fest.

- TOP 13) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“, Zl. 966/2020**
BE: Mag. Elisabeth Brügger-Rihl

AMTSVORTRAG

Als Sicherstellung für eine geordnete künftige Bebauung der Grundstücke 871/1, 877/6 und 885/3 KG Aigen II soll der örtliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1996 aufgehoben und der Bebauungsplan Pfarrer-Berger-Weg neu verordnet werden. In ihrer Stellungnahme vom 12.10.2020, Zl. 966/1/2020 unterstützt die Poppinger Ziviltechniker KG die Neuaufstellung.

Mit Schreiben vom 28.10.2020 beantragt Herr Dkfm. Dieter Schön die Aufhebung des gültigen Bebauungsplanes der Grundstufe „Villa Kuhn“ 4. Änderung und die Auflage des Bebauungsplanes der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“ für die Grundstücke 871/1, 877/6 und 885/3 KG Aigen II.

Im Erläuterungsbericht vom 29.10.2020 geht die Poppinger Ziviltechniker KG auf die Mängel beim gültigen Bebauungsplan der Grundstufe in raumordnungsfachlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht ein. Die Grundstücks- und Bebauungsstruktur der Umgebung wurde hinsichtlich der Grundstücksausnutzung und der Bauwerkshöhen erhoben. Für die Verordnung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“ wurden die Mindestfestlegungen gemäß §51 Abs.2, ROG und die Festlegung der Bebauungsgrundlagen neu geordnet.

Der Antrag wurde im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes kundgemacht.

Unterlagen:

- Stellungnahme vom 19.03.2020, Zl. 966/1 der Poppinger Ziviltechniker KG
- Ansuchen um Aufhebung des gültigen Bebauungsplanes der Grundstufe „Villa Kuhn“ 4. Änderung und die Auflage des Bebauungsplanes der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“ für die Grundstücke 871/1, 877/6 und 885/3 KG Aigen II, unsere Zahl 966/3/2020 vom 30.10.2020 (Posteingangsstempel)
- Kundmachung Zl. 966/5/2020 vom 03.11.2020
- Bebauungsplan, Geschäftszahl 06/2010 vom 29.10.2020 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau
- Erläuterungsbericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 19.03.2020, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, unsere Zahl 453/3/2020 vom 18.05.2020

Elsbethen, am 30.11.2020

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

18.01.2021 FU/hs

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig

- a) die Aufhebung des gültigen Bebauungsplanes der Grundstufe „Villa Kuhn“ 4. Änderung und
- b) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“ gemäß Verordnungstext und Erläuterungsbericht sowie Bebauungsplan der Grundstufe der Poppinger Ziviltechniker KG vom 29.10.2020, GZ: 06/2020, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Martin Karl, Bauamtsleiter

Debatte:

Vzbgm. Sebastian Haslauer, GR. Christian Wagner, GV. Horst Sattler,
GV. Norbert Hechenblaickner, GR. Gottfried Tiefenbacher

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle

- a) die Aufhebung des gültigen Bebauungsplanes der Grundstufe „Villa Kuhn“ 4. Änderung und
- b) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Pfarrer-Berger-Weg“ gemäß Verordnungstext und Erläuterungsbericht sowie Bebauungsplan der Grundstufe der Poppinger Ziviltechniker KG vom 29.10.2020, GZ: 06/2020, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Grundstufe Buchenweg, 2. Änderung, Zl.734/2020**
BE: GR Christian Wagner

AMTSVORTRAG

Bei der Gemeinde Elsbethen hat Herr Dipl.-Ing. Martin A. Gachowetz um die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Buchenweg angesucht.

Änderungen:

- 1.) Erweiterung des Planungsgebietes um das westliche Gst. 853/5 KG Aigen II,
- 2.) Ergänzung von Baufluchtlinien und Grenzlinien,
- 3.) Änderung der Höhenfestlegungen,
- 4.) Ergänzung des Verordnungstextes zur äußeren architektonischen Gestaltung des Baukörpers.

Der Antrag wurde im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes kundgemacht.

Unterlagen:

- Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplanes für die Liegenschaften Buchenweg 8 und 4, unsere Zahl 734/1/2020 vom 31.07.2020
- Kundmachung Zl. 734/3/2020 vom 03.11.2020
- Technischer Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.09.2020, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, unsere Zahl 734/2/2020 vom 13.10.2020
- 2. Änderung Bebauungsplan der Grundstufe Buchenweg, Geschäftszahl 06/2009 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau

Elsbethen, am 30.11.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Buchenweg“ gemäß Technischem Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.09.2020 und Bebauungsplan der Grundstufe Buchenweg, 2. Änderung, Geschäftszahl 06/2009 der Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Martin Karl, Bauamtsleiter

ORTSGEMEINDE

18.01.2021 FU/hs

ELSBETHEN

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

Debatte:

GR. Johann Reiter, GV. Markus Ameshofer, GV. Andreas Ebner MSc,
GV. Horst Sattler, GV. Norbert Hechenblaickner

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Buchenweg“ gemäß Technischem Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 15.09.2020 und Bebauungsplan der Grundstufe Buchenweg, 2. Änderung, Geschäftszahl 06/2009 der Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 15) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Verordnung nach § 89a StVO bezugnehmend auf die Festsetzung der Kosten für die Entfernung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen, Zl.1039/2020**

BE: GV Peter Ottmann, BA MA

AMTSVORTRAG

Bezugnehmend auf die Anregung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.10.2020 (Entfernung PKW Salzburg Süd) wurde seitens des Amtes der rechtliche Rahmen nach § 89a StVO 1960 geprüft.

Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde seitens des Amtes ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf „*Verordnung der Gemeinde Elsbethen betreffend die Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen*“ vom 4.11.2020 (Entwurfsdatum) erstellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Verordnungsentwurf „*Verordnung der Gemeinde Elsbethen betreffend die Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen*“ vom 4.11.2020 (Entwurfsdatum) zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

Debatte:

GV. Johann Winklhofer, GV. Thomas Lindner, GV. Horst Sattler, GV. Sylvia Laugus, GV. Norbert Hechenblaickner

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den Verordnungsentwurf „*Verordnung der Gemeinde Elsbethen betreffend die Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen in Bauschbeträgen*“ vom 4.11.2020 (Entwurfsdatum) beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 16) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Nachtrag 2020
Altpapieranalysen zu den Altpapierverträgen, Zl. 929/2020
BE: GV Dominic Haider**

AMTSVORTRAG

Im Herbst 2020 sollen österreichweit Altpapieranalysen durchgeführt werden, die Basis für die Neuregelungen der Entgelte für die Kommunen sein sollen. Der tatsächliche Anteil an Kartonagen in der Altpapiersammlung soll neu bestimmt werden. Die Rahmenbedingungen für die Analysen sind im Nachtrag 2020 geregelt. Die Hauptvereinbarung mit den Sammelsystemen gilt weiterhin. Der Gemeindeverband und die Abfallwirtschaftsverbände empfehlen die Annahme dieses Nachtrages.

Elsbethen, am 30.09.2020

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Nachtrages laut Amtsvortrag.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Christine Schnell
Umweltberatung

Debatte:

GR. Christian Wagner, Mag. Elisabeth Brügger-Rihl, GV. Peter Ottmann BA MA,
GV. Horst Sattler, GV. Norbert Hechenblaickner

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Annahme des Nachtrages 2020 betreffend Altpapieranalysen zu den Altpapierverträgen laut Amtsvortrag beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

ORTSGEMEINDE

18.01.2021 FU/hs

ELSBETHEN

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

- TOP 17) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019:
Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsaus-
schuss-Sitzung am 26.11.2020,
BE: GV Norbert Hechenblaickner**

TOP 18) Zur Kenntnisnahme:

TOP 18.1) Jugendclub Elsbethen betreffend Räumlichkeiten, Zl. 972/2020

Der Bürgermeister verliest den Aktenvermerk vom 18. November 2020.

Wird zur Kenntnis genommen!

ORTSGEMEINDE

18.01.2021 FU/hs

ELSBETHEN

425. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020

TOP 18.2) SIR-Seminarprogramm für Gemeindevertreter Dez. 2020 / Jän. 2021

Wird zur Kenntnis genommen!

TOP 19) Sonstiges**Vzbgm. Maria Steindl – Impfkaktion:**

Frau Vzbgm. Steindl stellt fest, dass im Frühjahr die Impfkaktionen beginnen und es soll ja mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Seniorenwohnhäusern begonnen werden. Sie stellt fest, dass diesbezüglich nicht auf Angehörige, die zu Hause gepflegt werden, vergessen werden soll und ersucht um Information des Seniorenwohnhauses, da sie schon diesbezügliche Anfragen erhalten hat. Dieser Personenkreis sollte auch bei den ersten Impfungen berücksichtigt werden.

GV. Sylvia Laugus – Massentestungen – Anreizsystem:

Frau GV. Sylvia Laugus spricht die neuerlich, geplanten Massentestungen im Jänner an und stellt fest, dass das diskutierte Anreizsystem aus ihrer Sicht nicht ganz zielführend ist.

Hierzu stellt der Bürgermeister fest, dass die Diskussion über ein Anreizsystem noch nicht abgeschlossen ist. Er informiert weiter, dass auf Grund der heute stattgefundenen Videokonferenz wie folgt geplant ist:

- Termin 10. Jänner 2021
- Organisation wie gehabt
- Öffnungszeit 08.00 bis 15.00 Uhr
- Alle Wahllokale usw.

Er ersucht die Gemeindevertretungsmitglieder auch um aktive Mithilfe und wird sich die Gemeinde Elsbethen zeitgerecht melden.

Der Bürgermeister bedankt sich auch bei allen Organisatoren und Mithelfern, die zum Gelingen der ersten Massentestung beigetragen haben.

MS Goldenstein – Information des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über den Stand der Gespräche wie folgt:

Es sieht derzeit relativ gut aus, was den Umbau betrifft. Es haben auch die Gemeinden Puch (€ 500.000,00) und Oberalm (€ 500.000,00) zugesagt. Die Gemeinde würden eine Million beitragen. Das Land möchte vielleicht auch noch um 500.000,00 aufstocken. Die haben wir schon im Finanzplan dann nochmals 200.000,00 drin.

Es gehört dann noch der Schulsachaufwand geklärt. Aus dem laufenden Betrieb soll kein Defizit entstehen, aber das müsste dann machbar sein, mit Elternbeiträgen und Schulsachaufwand. Bei jenen Gemeinden, die keinen Schulsachaufwand bezahlen

(z.B. die Stadt Salzburg) müssen dann die Eltern deutlich mehr zahlen. Das wird sicherlich die Konsequenz sein.

Es wird wahrscheinlich die Erzdiözese und das Stift Reichersberg jeweils 50% zusammen das Schloss und die Schule übernehmen und die Erzdiözese soll die katholische Privatschule führen. Das steht mehr oder weniger fest.

Wir bekommen dann auch wahrscheinlich von zwei Architekten die beauftragt sind die Umbaumaßnahmen für die 8 Klassen zu planen Ende Jänner einen Vorschlag, welcher präsentiert werden wird. Dann wissen wir erst die Kosten und da wird es einen Zahlungsplan geben.

Für uns ist die Nachmittagsbetreuung auch ein wesentlicher Teil, dass sie diese weiterführen.

Das betreute Wohnen hat mit dieser Vereinbarung nichts zu tun.

GV. Sylvia Laugus: – Abbruch “Salurnerhof”:

Frau GV. Sylvia Laugus fragt an, wie lange noch der Abriss des “Salurnerhofes” dauern wird, da diese Baumaßnahme große Auswirkungen auf den Fußgängerverkehr hat.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass er annimmt, dass der Abbruch sehr zügig voranschreiten wird. Hinsichtlich der Verkehrsregelung für Fußgänger verweist er auf die straßenpolizeiliche Verhandlung und Bewilligung der BH-SU.

Danke und Weihnachtswünsche:

Amtsleiter Mag. Erwin Fuchsberger bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen eine ruhige und besinnliche Adventzeit, ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und viel Gesundheit.

Auch Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Rutsch ins Jahr 2021

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:15 Uhr die 425. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/ Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher